

**Weitere Nutzung des Standortes Meindlstraße 14a  
für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen  
über den 31.07.2019 hinaus**

06. Stadtbezirk - Sendling

**Sitzungsvorlage 14-20 / V 14649**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 09.05.2019**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Da in naher Zukunft mehrere städtische Flüchtlingsunterkünfte wie z. B. die Bayernkaserne aufgrund von feststehenden Nachnutzungen geschlossen werden, muss zur Unterbringung der von der Regierung zugewiesenen Flüchtlinge rechtzeitig gehandelt werden.</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Da sich der geplante Bau einer Mehrgenerationen-/Altenwohnanlage als Folgeprojekt am derzeitigen Standort der Flüchtlingsunterkunft in der Meindlstraße 14a voraussichtlich bis 31.12.2020 verzögert, kann der Standort weiter zur dezentralen Flüchtlingsunterbringung genutzt werden.</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Dezentrale Unterkunft</li><li>● Flüchtlingsunterkunft</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● 06. Stadtbezirk - Sendling</li><li>● Meindlstraße 14a, 81373 München</li></ul>

**Weitere Nutzung des Standortes Meindlstraße 14a  
für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen  
über den 31.07.2019 hinaus**

06. Stadtbezirk - Sendling

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14649**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 09.05.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Die kommunalen Flüchtlingsunterkünfte in München sind derzeit ausgelastet. Nach aktuellem Stand wird sich die Lage auch mittelfristig nicht entspannen. Sind auch in nächster Zeit keine größeren Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zu erwarten, gibt es im ebenfalls ausgelasteten System der Wohnungslosenunterbringung keine Kapazitäten, um Flüchtlinge nach Abschluss ihres Asylverfahrens unterzubringen. Als sogenannte Statuswechsler verbleiben sie bis auf Weiteres in den Flüchtlings-unterkünften.

Die Situation wird dadurch verschärft, dass einige Unterkünfte – bekanntestes Beispiel ist die Bayernkaserne - in den nächsten Jahren aufgrund feststehender Nachnutzungen geschlossen werden müssen. Wird die Landeshauptstadt München (LHM) nicht rechtzeitig tätig, reduzieren sich die Kapazitäten bis 2021 um bis zu 2.400 Bettplätze. Zudem besteht laut Regierung von Oberbayern nach wie vor ein rechnerisches Defizit der Landeshauptstadt München bei der Asylunterbringung.

Eine genaue Prognose über die weitere Entwicklung hinsichtlich Zuzug bzw. Auszug aus dem Unterbringungssystem ist nicht möglich. Diese ist abhängig von zahlreichen externen Faktoren wie der künftigen Rechtslage auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene, dem faktischen Zuzug von Asylsuchenden sowie der Bearbeitungsdauer der Asylverfahren und deren jeweiligem Ausgang. Nur grob geschätzt werden kann die Situation bezüglich des potenziellen Familiennachzugs. Je nach Szenario könnten hier in den nächsten drei bis fünf Jahren insgesamt zwischen 2.500 und 3.500 Personen nach München kommen, für deren Unterbringung die Landeshauptstadt München zuständig wäre.

In absehbarer Zeit ist daher nicht von einer wesentlichen Reduzierung der benötigten Unterbringungskapazitäten der Landeshauptstadt München im Flüchtlingsbereich auszugehen.

Da sich der Baubeginn des Nachfolgeprojekts auf dem Standort Meindlstraße 14a verzögert, können die 150 Bettplätze der dezentralen Flüchtlingsunterkunft in der Meindlstraße über den 31.07.2019 hinaus genutzt werden und so zu einer wesentlichen Entlastung des Systems beitragen.

## **1 Ausgangslage**

Der Nutzung des Standortes Meindlstraße 14a als Flüchtlingsunterkunft mit einer Kapazität von 150 Bettplätzen hat der Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge am 08.05.2018 mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11533 zunächst bis mindestens 31.07.2019 zugestimmt. Sollte sich der Baubeginn der feststehenden Nachnutzung auf dem Grundstück - einer Mehrgenerationenwohnanlage/Altenwohnanlage mit Tiefgarage - allerdings verzögern, darf die Unterkunft nach dieser Sitzungsvorlage auch über dieses Datum hinaus betrieben werden, soweit sie ihrerseits nicht zu einer Verzögerung des Nachfolgeprojekts führt.

Da sich herausgestellt hat, dass der Baubeginn der geplanten Altenwohnanlage wohl nicht vor dem ersten Quartal 2021 erfolgen wird, soll nun von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Das Grundstück müsste damit nach aktuellem Stand voraussichtlich zum 31.12.2020 geräumt sein. Zudem zeichnet sich ab, dass sich die Bauplanung und dadurch der Baubeginn der Altenwohnanlage noch weiter verzögert. Deshalb kann man jetzt schon davon ausgehen, dass eine Nutzungsdauer der Flüchtlingsunterkunft auf dem Grundstück über den 31.12.2020 hinaus möglich sein kann. Sobald das genaue Datum des Nutzungsendes feststeht, wird dies dem Stadtrat umgehend bekannt gegeben.

## **2 Weiteres Vorgehen**

Der Standort Meindlstr. 14a kann daher voraussichtlich bis zum 31.12.2020 und eventuell darüber hinaus als dezentrale Flüchtlingsunterkunft weiter genutzt werden.

Die hierzu notwendigen Dienstleistungen können weiter vergeben werden, da in der oben genannten Sitzungsvorlage neben der Zustimmung zur weiteren Nutzung des Standortes bis zum Baubeginn der Altenwohnanlage auch eine Vergabeermächtigung erteilt worden ist.

Auch die Asylsozialbetreuung ist gesichert. Entsprechende Absprachen für eine über den 31.07.2019 hinausgehende Nutzung des Standortes sind mit dem Träger getroffen worden.

Neue finanzielle Mittel werden für den weiteren Betrieb auf dem Standort nicht benötigt.

Zudem verringert jede längere Nutzung des Standortes den – nach der mit der ROB verhandelten Kostenpauschale – zu erwartenden Erstattungsverlust der LHM und erhöht den derzeitigen sehr niedrigen Kostenanteil (von ca. einem Viertel) an den geschätzten Baukosten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z.K.

Am

I.A.